C/2025/2241

9.4.2025

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(C/2025/2241)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	26.3.2025
Dauer	26.3.2025 bis 31.12.2025
Mitgliedstaat	Spanien
Bestand oder Bestandsgruppe	RJU/9-C.
Art	Perlrochen (*Raja undulata*)
Gebiet	Unionsgewässer des Gebiets 9
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	3/TQ202

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.